

Nr. 80 vom 10. Oktober 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „Economics (M.Sc.)“ in einer zweijährigen und einjährigen Programmvariante

Vom 16. Juli 2025

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. August 2025 die von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juli 2025 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 8. Mai 2024 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben den Masterstudiengang Economics.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

- (1) Der konsekutive Masterstudiengang Economics verbindet in seiner disziplinären Forschungsorientierung die Vermittlung von vertieftem Fachwissen, wissenschaftlichen Fähigkeiten sowie berufsorientierten Kompetenzen. Das Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für die Berufstätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft und Staat auf nationaler und internationaler Ebene zu qualifizieren. Daher soll eine fundierte Methodenausbildung in Kombination mit einer problemorientierten Anwendung vermittelt werden.
- (2) Der konsekutive Masterstudiengang baut auf einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf. Die von den Studierenden bereits erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudiengang vertieft und disziplinär erweitert. Auf diese Weise erlangen die Studierenden die Kompetenz zum selbständigen wissenschaftlichen und konzeptionell analytischen Arbeiten. In beiden Programmvarianten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, optimale Lösungen für strategische Entscheidungssituationen zu entwickeln, intertemporale Allokationsprobleme effizienzorientiert zu analysieren und ökonometrische Untersuchungen sachgerecht zu gestalten und zu interpretieren. Im Studium sollen die Studierenden überdies einen fachlichen Schwerpunkt ausbilden können, der es ihnen erlaubt, überdurchschnittliche Kompetenzen in dem entsprechenden Segment des volkswirtschaftlichen Arbeitsmarktes zu entwickeln.

Zu § 1 Absatz 3: Akademischer Grad

Im Rahmen des Studiums im Masterstudiengang Economics (M.Sc.) besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Double Degree Programm (kurz: DDP), wodurch die Studierenden zusätzlich zum akademischen Grad Master of Science (M.Sc.) der Universität Hamburg einen akademischen Grad von einer weiteren Universität bzw. einer gleichgestellten Hochschule erlangen können. Die dafür erforderlichen Zugangsvoraussetzungen und ergänzenden Bestimmungen sind unter III. aufgeführt.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 2 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester, wenn das Studium in einer einjährigen Programmvariante studiert wird. Voraussetzungen für die Zulassung zur einjährigen Programmvariante sind:

1. ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern (240 LP) und
2. überdurchschnittliche Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilleistungen „Methods of Microeconomic Analysis“, „Methods of Macroeconomic Analysis“ und „Methods of Econometric Analysis“.

Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über den Antrag. Der Antrag ist nach der Immatrikulation bis spätestens zum 01. Oktober für das jeweilige Wintersemester einzureichen (Ausschlussfrist). Über Ausnahmen entscheidet der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 3 Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1: Verpflichtung zur Studienfachberatung

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung in den ersten beiden Semestern nach § 51 Absatz 1 HmbHG erfüllt.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

- (1) Die zweijährige Programmvariante des Masterstudiengangs umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die Teilbereiche des Studiums wie folgt:
 1. Pflichtmodule: 30 LP
 2. Wahlpflichtbereich: 60 LP
 3. Masterarbeit: 30 LP
- (2) Die einjährige Programmvariante des Masterstudiengangs umfasst 60 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die Teilbereiche des Studiums wie folgt:
 1. Pflichtmodule: 18 LP
 2. Wahlpflichtbereich: 24 LP
 3. Masterarbeit: 18 LP
- (3) Die Pflichtmodule sind auf die inhaltlichen Kernthemen der Volkswirtschaftslehre fokussiert. Ziel dieser Lehrveranstaltungen ist es, Lücken zwischen den im berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworbenen Kenntnissen und dem Stand der Forschung in zentralen Themenbereichen zu schließen und eine solide Basis für individuelle Spezialisierungen zu schaffen.
- (4) Im Wahlpflichtbereich sollen die Studierenden ihre im Pflichtbereich erworbenen Kenntnisse erweitern, vertiefen und problemorientiert anwenden. Die Studierenden wählen die Wahlpflichtmodule aus dem Modulangebot des Wahlpflichtbereichs frei aus.

Zu § 4 Absätze 3 und 4: Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Die zweijährige Programmvariante ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Semester	Advanced Microeconomics		Advanced Macroeconomics				Advanced Econometrics			
	Individual Decisions, Games and Markets		Methods of Micro-economic Analysis		Elements of Dynamic Macroeconomic Theory		Methods of Macro-economic Analysis		Estimation and Inference in Econometrics	
	3 SWS	6 LP	2 SWS	4 LP	3 SWS	6 LP	2 SWS	4 LP	3 SWS	6 LP
2. Semester	Wahlpflichtmodul I		Wahlpflichtmodul II		Wahlpflichtmodul III		Wahlpflichtmodul IV		Wahlpflichtmodul V	
	3 SWS	6 LP	3 SWS	6 LP	3 SWS	6 LP	3 SWS	6 LP	3 SWS	6 LP
3. Semester	Wahlpflichtmodul VI		Wahlpflichtmodul VII		Wahlpflichtmodul VIII		Wahlpflichtmodul IX		Wahlpflichtmodul X	
	3 SWS	6 LP	3 SWS	6 LP	3 SWS	6 LP	3 SWS	6 LP	3 SWS	6 LP
4. Semester	Masterarbeit 30 LP									

(2) Die einjährige Programmvariante ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Semester	Individual Decisions, Games and Markets	Elements of Dynamic Macroeconomic Theory	Estimation and Inference in Econometrics	Wahlpflichtmodul I	Wahlpflichtmodul II	
	3 SWS	6 LP	3 SWS	6 LP	3 SWS	
2. Semester	Wahlpflichtmodul III		Wahlpflichtmodul IV		Masterarbeit 18 LP	
	3 SWS	6 LP	3 SWS	6 LP	18 LP	

Zu § 5 Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind interaktive Lehrveranstaltungen. Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, die

- a) überwiegend aus Vorlesungsanteilen bestehen,
- b) von den Studierenden einen verbindlichen Umfang selbständiger Vor- und Nacharbeit zu den Lehrveranstaltungen einfordern, z.B. in Form von selbständiger Lektüre,
- c) einen möglichst hohen Grad an fachlicher Interaktion während der Veranstaltungen fordern und fördern,
- d) regelmäßige Zu- bzw. Nacharbeit, auch in Form von kurzen Essays oder Übungsaufgaben verlangen und
- e) wissenschaftliche Diskussionsfähigkeit z.B. durch Kurzvorträge, Diskussionen oder das Besprechen von Übungsaufgaben entwickeln helfen.

Alle Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs werden als interaktive Lehrveranstaltung durchgeführt. Über Ausnahmen entscheidet die Programmdirektion.

Zu § 5 Absatz 2: Lehrveranstaltungssprache

Alle Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.

Zu § 10 Anzahl der Prüfungsversuche

Zu § 10 Absatz 1: Anzahl der Prüfungsversuche

Über Härtefälle hinsichtlich der Anzahl der Prüfungsversuche entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 10 Absatz 2: Prüfungsmöglichkeiten

Für jede Modulteilprüfung gibt es grundsätzlich am Ende der Lehrveranstaltungen zwei Prüfungsmöglichkeiten, wobei die Prüfungsart bei den beiden Terminen dieselbe ist. Für Module deren Modulteilprüfung aus einer Hausarbeit oder einem Referat bestehen, wird für jede Prüfung nur ein Termin angeboten.

Zu § 12 Prüfende

Zu § 12 Absatz 1: Bestellung der Prüfenden

Die Bestellung der Prüfenden erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen

In den Lehrveranstaltungen können Studienleistungen verlangt werden, z.B. in Form von kurzen Essays, Übungsaufgaben oder Kurzreferaten. Studienleistungen sind entweder verpflichtend oder optional. Verpflichtende Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung und können den Erwerb eines Bonus ermöglichen. Optionale Studienleistungen können zum Erwerb eines Bonus führen. Ob Studienleistungen obligatorisch oder optional sind und ob sie zu einem Bonus führen können, wird ebenso wie deren Art und Umfang vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Mit dem Bonus kann die Note einer erfolgreich bestandenen Modulprüfung um maximal 0,7 verbessert werden.

Zu § 13 Absatz 10: Prüfungssprache

Alle Prüfungen werden in englischer Sprache abgenommen.

**Zu § 14
Masterarbeit**

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Die Zulassung zur Masterarbeit im Rahmen der zweijährigen Programmvariante setzt den erfolgreichen Abschluss der drei Pflichtmodule sowie den Abschluss von acht Wahlpflichtmodulen voraus.
- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit im Rahmen der einjährigen Programmvariante setzt den erfolgreichen Abschluss der drei Pflichtmodule und zweier Wahlpflichtmodule voraus.
- (3) Die Zulassung zur Masterarbeit ist spätestens sechs Wochen nach Bestehen der letzten Modulprüfung zu beantragen. Über Ausnahmen entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2: Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.

Zu § 14 Absatz 11: Zweite Wiederholungsmöglichkeit

Die Entscheidung darüber, ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, trifft die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

**Zu § 15
Bewertung der Prüfungsleistungen**

Zu § 15 Absatz 1: Bewertung

Alle Prüfungsleistungen werden differenziert benotet.

Zu § 15 Absatz 4 Satz 5: Berechnung von Modulnoten

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, so wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.

Zu § 15 Absatz 5 Satz 2: Berechnung der Gesamtnote

Alle Modulnoten und die Note der Masterarbeit werden mit der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet.

Zu § 15 Absatz 5 Satz 5: Abschluss mit Auszeichnung

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn die Masterprüfung mit dem Durchschnitt 1,3 oder besser bestanden wird.

II. Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs Economics (M.Sc.)

1. Zweijährige Programmvariante

Modulnummer/-kürzel:	22-3.PM1
Modultitel:	Advanced Microeconomics
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Entscheidungssituationen unter Sicherheit und unter Unsicherheit zu analysieren, deren Auswirkungen auf das Marktgeschehen in kompetitiven Märkten zu erfassen, und die Effizienz gesamtwirtschaftlicher Allokationen zu beurteilen. Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden ferner strategische Marktsituationen spieltheoretisch modellieren und analysieren. Sie haben sich den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Fragestellungen der Mikroökonomik erarbeitet und können eigenständig wissenschaftlich arbeiten.</p>
Inhalt	<p>Im Modul wird das inhaltliche und methodische Rüstzeug, das zur selbständigen Bearbeitung mikroökonomischer Problemstellungen und Forschungsfragen erforderlich ist, auf einem fortgeschrittenen Niveau vermittelt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Individual Decisions, Games and Markets: Entscheidungstheorie (Präferenzen, Auswahlregeln und Nutzenfunktionen), Theorie des Haushalts und der Unternehmung, Entscheidungen unter Unsicherheit, allgemeines Gleichgewicht und Wohlfahrt, statische und dynamische Spiele, Spiele mit unvollständiger Information 2. Methods of Microeconomic Analysis: Wichtige Elemente mikroökonomischer Methodik
Lehr- und Lernformen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Individual Decisions, Games and Markets: Interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS) 2. Methods of Microeconomics Analysis: Interaktive Lehrveranstaltung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	<p>Es findet eine Modulabschlussprüfung als Klausur (90 Minuten), Take-Home Exam (60 bis 240 Minuten) oder als mündliche Prüfung als Einzelprüfung (15 bis 30 Minuten) statt. Die konkrete Prüfungsart und -dauer wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Erfolgreiche Erbringung der geforderten Studienleistungen. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen in den Lehrveranstaltungskündigungen bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Englisch</p>
Leistungspunkte	10 LP

Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium: Insgesamt 5 SWS / ca. 52,5 Stunden davon: 1. Individual Decisions, Games and Markets: 3 SWS / ca. 31,5 Stunden 2. Methods of Microeconomics Analysis: 2 SWS / ca. 21 Stunden Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung: Insgesamt ca. 247,5 Stunden, davon: 1. Individual Decisions, Games and Markets: ca. 148,5 Stunden 2. Methods of Microeconomics Analysis: ca. 99 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer/empfohlenes Semester	Ein Semester / 1. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls	Zweijährige Programmvariante des M.Sc. Economics

Modulnummer/-kürzel:	22-3.PM2
Modultitel:	Advanced Macroeconomics
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, intertemporale makroökonomische Fragestellungen sowohl für geschlossene als auch für offene Ökonomen zu analysieren, zu beurteilen und für die wirtschaftspolitische Beratung aufzubereiten. Nach Absolvierung des Moduls haben sich die Studierenden den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Fragestellungen der Makroökonomik erarbeitet und können eigenständig wissenschaftlich arbeiten.
Inhalt	<p>Im Modul wird das inhaltliche und methodische Rüstzeug, das zur selbständigen Bearbeitung makroökonomischer Problemstellungen und Forschungsfragen erforderlich ist, auf einem fortgeschrittenen Niveau vermittelt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Elements of Dynamic Macroeconomic Theory: Einführung in moderne Modelle der realen dynamischen Makroökonomik geschlossener Volkswirtschaften auf einem fortgeschrittenen methodischen Niveau, ausgewählte Probleme der dynamischen makroökonomischen Theorie, Modelle der Neuen Internationalen Makroökonomie, Geldpolitik und Konjunkturanalyse in Modellen offener Volkswirtschaften, Wechselkursdynamik 2. Methods of Macroeconomic Analysis: Wichtige Elemente makroökonomischer Methodik
Lehr- und Lernformen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Elements of Dynamic Macroeconomic Theory: Interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS) 2. Methods of Macroeconomic Analysis: Interaktive Lehrveranstaltung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	<p>Es findet eine Modulabschlussprüfung als Klausur (90 Minuten), Take-Home Exam (60 bis 240 Minuten) oder als mündliche Prüfung als Einzelprüfung (15 bis 30 Minuten) statt. Die konkrete Prüfungsart und -dauer wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Erfolgreiche Erbringung der geforderten Studienleistungen. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Englisch</p>
Leistungspunkte	10 LP
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	<p>Präsenzstudium: Insgesamt 5 SWS / ca. 52,5 Stunden davon:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Elements of Dynamic Macroeconomic Theory: 3 SWS / ca. 31,5 Stunden 2. Methods of Macroeconomic Analysis: 2 SWS / ca. 21 Stunden <p>Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung: Insgesamt ca. 247,5 Stunden, davon:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Elements of Dynamic Macroeconomic Theory: ca. 148,5 Stunden 2. Methods of Macroeconomic Analysis: ca. 99 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul

Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer/empfohlenes Semester	Ein Semester / 1. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls	Zweijährige Programmvariante des M.Sc. Economics

Modulnummer/-kürzel:	22-3.PM3
Modultitel:	Advanced Econometrics
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit neueren ökonometrischen Methoden vertraut. Sie sind in der Lage, empirische Forschungsprojekte eigenständig durchzuführen und insbesondere quantitative Abschätzungen zu wirtschaftspolitisch relevanten Fragestellungen mit einer modernen Ansprüchen entsprechenden statistischen Methodik zu erstellen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Estimation and Inference in Econometrics: Stationäre und nichtstationäre Zeitreihen, Modellierung stationärer Zeitreihen, vektorautoregressive Modelle, Kointegration und Fehlerkorrekturmodelle, Multiple Regressionsmodelle 2. Methods of Econometric Analysis: Wichtige Elemente ökonometrischer Methodik
Lehr- und Lernformen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Estimation and Inference in Econometrics: Interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS) 2. Methods of Econometric Analysis: Interaktive Lehrveranstaltung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	<p>Es findet eine Modulabschlussprüfung als Klausur (90 Minuten), Take-Home Exam (60 bis 240 Minuten) oder als mündliche Prüfung als Einzelprüfung (15 bis 30 Minuten) statt. Die konkrete Prüfungsart und -dauer wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Erfolgreiche Erbringung der geforderten Studienleistungen. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Englisch</p>
Leistungspunkte	10 LP
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	<p>Präsenzstudium: Insgesamt 5 SWS / ca. 52,5 Stunden davon:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Estimation and Inference in Econometrics: 3 SWS / ca. 31,5 Stunden 2. Methods of Econometric Analysis: 2 SWS / ca. 21 Stunden <p>Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung: Insgesamt ca. 247,5 Stunden, davon:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Estimation and Inference in Econometrics: ca. 148,5 Stunden 2. Methods of Econometric Analysis: ca. 99 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer/empfohlenes Semester	Ein Semester / 1. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls	Zweijährige Programmvariante des M.Sc. Economics

Modulnummer/-kürzel:	22-3.MA1
Modultitel:	Masterarbeit
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>a) können eine volkswirtschaftliche Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden im festgelegten Zeitraum bearbeiten und dadurch zu wissenschaftlich fundierten Aussagen gelangen,</p> <p>b) können Ergebnisse in sprachlicher und formaler Hinsicht angemessen darstellen,</p> <p>c) wenden die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis an,</p> <p>d) können relevante und bedeutsame Veröffentlichungen und Theorien recherchieren, analysieren und korrekt wiedergeben und dabei Theorie- und Methodenwissen korrekt einsetzen, um Problemstellung und Lösungsansätze in schriftlicher Form nach wissenschaftlichen Standards zu entwickeln, entsprechend darzustellen, zu begründen und einzuordnen.</p>
Inhalt	Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, exemplarische Vertiefung eines Teilgebietes der Volkswirtschaftslehre. Problembeschreibung, Vorbereitung, Recherche, Quellenanalyse und Erarbeitung von Lösungsansätzen.
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	<p>Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (ca. 30 bis 70 Seiten, Bearbeitungszeitraum: 6 Monate)</p> <p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Erfolgreicher Abschluss der 3 Pflichtmodule und von 8 Wahlpflichtmodulen</p> <p>Prüfungssprache: Englisch</p>
Leistungspunkte	30 LP
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Ca. 900 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul
Dauer/empfohlenes Semester	Ein Semester / 4. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls	Zweijährige Programmvariante des M.Sc. Economics

2. Einjährige Programmvariante

Modulnummer/-kürzel:	22-3.PM4
Modultitel:	Individual Decisions, Games and Markets
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Entscheidungssituationen unter Sicherheit und unter Unsicherheit zu analysieren, deren Auswirkungen auf das Marktgeschehen in kompetitiven Märkten zu erfassen, und die Effizienz gesamtwirtschaftlicher Allokationen zu beurteilen. Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden ferner strategische Marktsituationen spieltheoretisch modellieren und analysieren. Sie haben sich den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Fragestellungen der Mikroökonomik erarbeitet und können eigenständig wissenschaftlich arbeiten.
Inhalt	Im Modul wird das inhaltliche und methodische Rüstzeug, das zur selbständigen Bearbeitung mikroökonomischer Problemstellungen und Forschungsfragen erforderlich ist, auf einem fortgeschrittenen Niveau vermittelt: 1. Entscheidungstheorie (Präferenzen, Auswahlregeln und Nutzenfunktionen) 2. Theorie des Haushalts und der Unternehmung 3. Entscheidungen unter Unsicherheit 4. Allgemeines Gleichgewicht und Wohlfahrt 5. Statische und dynamische Spiele 6. Spiele mit unvollständiger Information
Lehr- und Lernformen	Interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	Die Modulprüfung findet als Klausur (90 Minuten), Take-Home Exam (60 bis 240 Minuten) oder als mündliche Prüfung als Einzelprüfung (15 bis 30 Minuten) statt. Die konkrete Prüfungsart und -dauer wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Erfolgreiche Erbringung der geforderten Studienleistungen. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben. Prüfungssprache: Englisch
Leistungspunkte	6 LP
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium: Insgesamt 3 SWS / ca. 31,5 Stunden Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung: Insgesamt ca. 148,5 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer/empfohlenes Semester	Ein Semester / 1. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls	Einjährige Programmvariante des M.Sc. Economics

Modulnummer/-kürzel:	22-3.PM5
Modultitel:	Elements of Dynamic Macroeconomic Theory
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, intertemporale makroökonomische Fragestellungen sowohl für geschlossene als auch für offene Ökonomen zu analysieren, zu beurteilen und für die wirtschaftspolitische Beratung aufzubereiten. Nach Absolvierung des Moduls haben sich die Studierenden den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Fragestellungen der Makroökonomik erarbeitet und können eigenständig wissenschaftlich arbeiten.
Inhalt	Im Modul wird das inhaltliche und methodische Rüstzeug, das zur selbständigen Bearbeitung makroökonomischer Problemstellungen und Forschungsfragen erforderlich ist, auf einem fortgeschrittenen Niveau vermittelt: 1. Einführung in moderne Modelle der realen dynamischen Makroökonomik geschlossener Volkswirtschaften auf einem fortgeschrittenen methodischen Niveau 2. Ausgewählte Probleme der dynamischen makroökonomischen Theorie 3. Modelle der Neuen Internationalen Makroökonomie 4. Geldpolitik und Konjunkturanalyse in Modellen offener Volkswirtschaften 5. Wechselkursdynamik
Lehr- und Lernformen	Interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	Die Modulprüfung findet als Klausur (90 Minuten), Take-Home Exam (60 bis 240 Minuten) oder als mündliche Prüfung als Einzelprüfung (15 bis 30 Minuten) statt. Die konkrete Prüfungsart und -dauer wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Erfolgreiche Erbringung der geforderten Studienleistungen. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben. Prüfungssprache: Englisch
Leistungspunkte	6 LP
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium: Insgesamt 3 SWS / ca. 31,5 Stunden Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung: Insgesamt ca. 148,5 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer/empfohlenes Semester	Ein Semester / 1. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls	Einjährige Programmvariante des M.Sc. Economics

Modulnummer/-kürzel:	22-3.PM6
Modultitel:	Estimation and Inference in Econometrics
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit neueren ökonometrischen Methoden vertraut. Sie sind in der Lage, empirische Forschungsprojekte eigenständig durchzuführen und insbesondere quantitative Abschätzungen zu wirtschaftspolitisch relevanten Fragestellungen mit einer, modernen Ansprüchen entsprechenden, statistischen Methodik zu erstellen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stationäre und nichtstationäre Zeitreihen 2. Modellierung stationärer Zeitreihen 3. Vektorautoregressive Modelle 4. Kointegration und Fehlerkorrekturmmodelle 5. Multiple Regressionsmodelle
Lehr- und Lernformen	Interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	<p>Die Modulprüfung findet als Klausur (90 Minuten), Take-Home Exam (60 bis 240 Minuten) oder als mündliche Prüfung als Einzelprüfung (15 bis 30 Minuten) statt. Die konkrete Prüfungsart und -dauer wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Erfolgreiche Erbringung der geforderten Studienleistungen. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Englisch</p>
Leistungspunkte	6 LP
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	<p>Präsenzstudium: Insgesamt 3 SWS / ca. 31,5 Stunden</p> <p>Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung: Insgesamt ca. 148,5 Stunden</p>
Modultyp	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer/empfohlenes Semester	Ein Semester / 1. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls	Einjährige Programmvariante des M.Sc. Economics

Modulnummer/-kürzel:	22-3.MA2
Modultitel:	Masterarbeit
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>a) können eine volkswirtschaftliche Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden im festgelegten Zeitraum bearbeiten und dadurch zu wissenschaftlich fundierten Aussagen gelangen,</p> <p>b) können Ergebnisse in sprachlicher und formaler Hinsicht angemessen darstellen,</p> <p>c) wenden die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis an,</p> <p>d) können relevante und bedeutsame Veröffentlichungen und Theorien recherchieren, analysieren und korrekt wiedergeben und dabei Theorie- und Methodenwissen korrekt einsetzen, um Problemstellung und Lösungsansätze in schriftlicher Form nach wissenschaftlichen Standards zu entwickeln, entsprechend darzustellen, zu begründen und einzuordnen.</p>
Inhalt	Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, exemplarische Vertiefung eines Teilgebietes der Volkswirtschaftslehre. Problembeschreibung, Vorbereitung, Recherche, Quellenanalyse und Erarbeitung von Lösungsansätzen.
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	<p>Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (ca. 30 bis 70 Seiten, Bearbeitungszeitraum: 4 Monate)</p> <p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Erfolgreicher Abschluss der 3 Pflichtmodule und von 2 Wahlpflichtmodulen</p> <p>Prüfungssprache: Englisch</p>
Leistungspunkte	18 LP
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Ca. 540 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul
Dauer/empfohlenes Semester	Ein Semester / 2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls	Einjährige Programmvariante des M.Sc. Economics

3. Wahlpflichtmodul der zwei- und einjährigen Programmvariante.

Modulnummer/-kürzel:	22-3.Ex
Modultitel:	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in ausgewählten Fachgebieten theoretische Erkenntnisse etwa zur Allokationstheorie, zur Spieltheorie, zur Geldtheorie oder zur Wachstumstheorie zu verstehen, weiterzuentwickeln und auf andere Gebiete der volkswirtschaftlichen Theorie zu übertragen. Sie sollen außerdem imstande sein, aus theoretischen Modellen testbare Hypothesen abzuleiten. Die Studierenden sollen darüber hinaus befähigt werden, praxisrelevante Fragestellungen etwa der Arbeitsmarktkonomik, der Industrieökonomik oder der Konjunktur- und Wachstumspolitik zu strukturieren, zu analysieren und quantitativ zu evaluieren. Nach Absolvierung des Moduls haben sich die Studierenden den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Fragestellungen erarbeitet und können eigenständig wissenschaftlich arbeiten.
Inhalt	Interaktive Lehrveranstaltungen über aktuelle Forschungsfragen zu theoretischen oder empirischen Themen bieten den Studierenden die Möglichkeit, in ihrem Studium individuelle fachliche Schwerpunkte zu setzen.
Lehr- und Lernformen	Interaktive Lehrveranstaltungen (je 3 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	Die Modulprüfung besteht aus mindestens einer und höchstens zwei Prüfungsleistungen aus dem folgenden Katalog: Klausur: 45 bis 180 Minuten Mündliche Prüfung als Einzelprüfung: 15 bis 30 Minuten Hausarbeit: ca. 15 bis 30 Seiten Take-Home Exam: 60 bis 240 Minuten Referat: 15 bis 45 Minuten Die konkrete Prüfungsart, -anzahl und -dauer hängt von der Ausgestaltung der Prüfung ab und wird vor Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Prüfenden bekannt gegeben. Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Erfolgreiche Erbringung der geforderten Studienleistungen. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben. Prüfungssprache: Englisch
Leistungspunkte	6 LP je Wahlpflichtmodul
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium: Je Wahlpflichtmodul 3 SWS / ca. 31,5 Stunden, insgesamt 30 SWS / 315 Stunden Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung: Je Wahlpflichtmodul ca. 148,5 Stunden, insgesamt 30 SWS / 1485 Stunden
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Mehrere Wahlpflichtmodule in jedem Semester

Dauer/empfohlenes Semester	Ein Semester / Zweijährige Programmvariante: 2. und 3. Fachsemester bzw. einjährige Programmvariante 1. und 2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls	Ein- und zweijährige Programmvariante des M.Sc. Economics

III. Double Degree Programm im Masterstudiengang Economics (M.Sc.)

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg und das Department of Economics of the University of Essex (Vereinigtes Königreich) haben ein Studienprogramm über die Verleihung eines so genannten Double Degrees (Doppelabschlusses) vereinbart. Die Anforderungen für den gleichzeitigen Erwerb des Doppelabschlusses ergeben sich aus dem Kooperationsvertrag der beiden Universitäten und liegen den nachfolgenden Bestimmungen, die ergänzend zu den Regelungen unter Abschnitt I. gelten, zugrunde.

Zu § 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3: Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studienprogramms erhalten teilnehmende Studierende zwei verschiedene Abschlüsse, den Hochschulgrad Master of Science in Economics der Universität Hamburg und den Master of Science bzw. Master of Arts der University of Essex in Abhängigkeit des dort gewählten volkswirtschaftlichen Studiengangs.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

- (1) Studierende der zweijährigen Programmvariante des Masterstudiengangs Economics (M.Sc.) können sich nach ihrer Immatrikulation für die Teilnahme an dem Double Degree Programm (kurz: DDP) zwischen Hamburg und Essex bewerben. Im Rahmen dieses DDP absolvieren teilnehmende Studierende das zweite Studienjahr in einem einjährigen volkswirtschaftlichen Masterstudiengang an der University of Essex. Über die in Frage kommenden volkswirtschaftlichen Studiengänge entscheidet die Programmdirektion. Die Durchführung des zweiten Studienjahres im Rahmen des DDP erfolgt durch das Department of Economics of the University of Essex. Für die Studienzeit an der University of Essex gelten die Regelungen des gewählten Studienganges.
- (2) Studierende eines einjährigen volkswirtschaftlichen Masterstudiengangs an der University of Essex können sich nach dem Abschluss der Pflicht- und Wahlpflichtmodule für die Teilnahme an dem DDP zwischen Hamburg und Essex zur Absolvierung eines zweiten Studienjahres im Masterstudiengang Economics (M.Sc.) an der Universität Hamburg bewerben. Bei Teilnahme erfolgt die Durchführung des zweiten Studienjahres im Rahmen des DDP durch die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg. Für die Studienzeit an der Universität Hamburg gelten die Regelungen des Masterstudienganges Economics (M.Sc.), wobei das Studium nur als Vollzeitstudium absolviert werden kann.

Zu § 1 Absatz 5: Auswahlkriterien und besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Bewerbungsfrist und die besonderen Zugangsvoraussetzungen sowie die Auswahlkriterien gibt das International Office der Fakultät WiSo bekannt.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des M.Sc. Economics sowie zwei Mitgliedern des International Office, diese mit beratender Stimme.

Zu § 3 Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1: Verpflichtung zur Studienfachberatung

Studierende, die im Rahmen des DDP ihr zweites Studienjahr an der Universität Hamburg absolvieren, müssen zu Beginn ihres zweiten Studienjahres an der Universität Hamburg an einer Studienfachberatung teilnehmen.

Zu §3 Absatz 2: Studienfachberatung bei Überschreitung der Regelstudienzeit

Studierende, die im Rahmen des DDP ihr zweites Studienjahr an der Universität Hamburg absolvieren und die Regelstudienzeit gemäß § 2 überschritten haben, müssen unverzüglich an einer Studienfachberatung teilnehmen, sofern sie nicht bereits zu den noch ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet sind.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

- (1) Für Studierende, die ihr Studium im Rahmen des DDP an der UHH beginnen, verteilen sich die zu erbringenden LP auf die Teilbereiche des Studiums wie folgt:
1. Erstes Studienjahr
 - a) Pflichtmodule: 30 LP
 - b) Wahlpflichtbereich: 30 LP
 2. Zweites Studienjahr an der University of Essex
 - a) Studierende werden im zweiten Studienjahr an der University of Essex immatrikuliert und wählen einen volkswirtschaftlichen Studiengang aus dem Angebot des DDP. Sie absolvieren in dem gewählten Studiengang die darin vorgesehenen Module nach den Regelungen der University of Essex. Module im Umfang von 30 LP werden für den Abschluss an der Universität Hamburg anerkannt.
 - b) Masterarbeit: 30 LP
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Rahmen des DDP an der University of Essex beginnen, verteilen sich die zu erbringenden Leistungspunkte auf die Teilbereiche des Studiums wie folgt:
1. Erstes Studienjahr an der University of Essex
Studierende der University Essex studieren einen volkswirtschaftlichen Studiengang entsprechend den Regelungen an der University of Essex. Module im Wert von 60 LP werden für den Abschluss an der Universität Hamburg anerkannt.
 2. Zweites Studienjahr an der Universität Hamburg
 - a) Studierende werden im Rahmen des DDP im zweiten Studienjahr an der Universität Hamburg immatrikuliert und wählen, je nach Anerkennung von Modulen aus dem ersten Studienjahr an der University of Essex, die noch nicht absolvierten Pflichtmodul/e oder Module aus dem Wahlpflichtbereich: 30 LP
 - b) Masterarbeit: 30 LP

Zu § 4 Absätze 3 und 4: Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das DDP für Studierende, die ihr Studium an der Universität Hamburg beginnen, ist folgendermaßen aufgebaut:

Erstes Studienjahr an der Universität Hamburg	1. Semester	Advanced Microeconomics			Advanced Macroeconomics			Advanced Econometrics					
		Individual Decisions, Games and Markets	Methods of Micro-economic Analysis	3 SWS	6 LP	2 SWS	4 LP	3 SWS	6 LP	2 SWS	4 LP	Estimation and Inference in Econometrics	Methods of Econometric Analysis
	2. Semester	Wahlpflichtmodul I 3 SWS	Wahlpflichtmodul II 6 LP 3 SWS	Wahlpflichtmodul III 6 LP 3 SWS	Wahlpflichtmodul IV 6 LP 3 SWS	Wahlpflichtmodul V 6 LP 3 SWS							
Zweites Studienjahr an der University of Essex	3. Semester	Wahl eines Studienganges an der University of Essex und Studium nach den Regelungen der University of Essex. Von den darin abgeschlossenen Modulen werden Module im Umfang von 30 LP im Wahlpflichtbereich für den Abschluss an der Universität Hamburg anerkannt.											
	4. Semester	Masterarbeit 30 LP											

- (2) Das DDP für Studierende, die ihr Studium an der University of Essex beginnen ist folgendermaßen aufgebaut:

Erstes Studienjahr an der University of Essex	1. und 2. Semester	Wahl eines Studienganges an der University of Essex und Studium nach den Regelungen der University of Essex, dessen Module für den Studiengang Economics an der UHH in Höhe von 60 LP als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angerechnet werden.
Zweites Studienjahr an der Universität Hamburg	3. Semester	Wahl von Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen im Rahmen des M.Sc. Economics im Umfang von 30 LP in Abhängigkeit davon, welche Module aus dem volkswirtschaftlichen Studium an der University of Essex anerkannt werden.
	4. Semester	Masterarbeit 30 LP

Zu § 8

Anerkennung von Studien- und berufspraktischen Zeiten; Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen des zweiten Studienjahres an der University of Essex werden im Rahmen des DDP mit 30 ECTS für den Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Economics (M.Sc.) anerkannt.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen des ersten Studienjahres an der University of Essex werden im Rahmen des DDP mit 60 ECTS als Pflichtmodul/e und/oder im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Economics (M.Sc.) anerkannt.

Zu § 20

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Neben den Abschlussdokumenten der Universität Hamburg werden bei Bestehen der Masterprüfung die entsprechenden Dokumente der University of Essex über den Abschluss in dem jeweils gewählten Studiengang ausgestellt. Aus den Urkunden geht hervor, dass die Abschlüsse im Rahmen des Double Degree Programs erreicht wurden.

Zu § 23

Inkrafttreten

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.
- (2) Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2025/26 aufnehmen. Sie gelten mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 ebenfalls für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen aufgenommen haben.

Hamburg, den 10. Oktober 2025

Universität Hamburg